

Medienmitteilung vom 21. Juli 2020

Unterstützung des Güterverkehrs in der Krise: Ja, aber.

Mit dem dringlichen «Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise» will der Bundesrat den öffentlichen Verkehr und damit auch den Schienengüterverkehr in der und durch die Schweiz schützen. Der VAP als Stimme der Verlager, Terminalbetreiber, Operateure und Güterbahnen unterstützt die allgemeinen Zielsetzungen dieses Vorstosses. Allerdings wünscht er sich eine differenzierte Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung. Er fordert die Gleichbehandlung der Akteure, warnt vor weiteren Preisaufschlägen oder Angebotseinschränkungen und rät von Ersatzleistungen nach dem Giesskannenprinzip ab.

Die Güterbahnen haben gemeinsam mit ihren Partnern der multimodalen Logistikketten in der Covid-19-Krise ihre Rolle als sicherer und zuverlässiger Verkehrsträger unter Beweis gestellt. Die multimodalen Logistikpartner im Strassenverkehr agierten äusserst flexibel und stellten Kapazitäten für Mehrverkehre zum Beispiel bei Paketen und für den Detailhandel sicher. Die Güterbahnen ihrerseits entfalteten ihre volle Leistungsfähigkeit und zeigten ebenso viel Flexibilität wie Zuverlässigkeit. Die Unterstützungsmassnahmen sollten diese Entwicklung über die Jahre 2020/2021 hinaus fördern und Marktverzerrungen oder -diskriminierungen vermeiden.

Klares Ja zu den übergeordneten Zielen und zum Transitverkehr

Wir begrüssen die höhergestellten Ziele des bundesrätlichen Vorstosses. Dieser will in den Jahren 2020 und 2021 die bis dahin erreichte Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene bewahren, Angebotseinschränkungen verhindern und die Liquidität bedrohter Unternehmen gewährleisten, um den Wettbewerb zu erhalten. Im Weiteren sollen nicht nur Güterbahnen, sondern auch Dritte begünstigt werden. Auch die im Transitverkehr vorgeschlagene Erhöhung der Abgeltungen pro Zug und Sendung an die Operateure und die Entschädigung der Eisenbahnverkehrsunternehmen erachten wir als zielführend.

Vielschichtiges Aber zur Ausgestaltung der Massnahmen

Vorbehalte äussern wir bei der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Unterstützungsmassnahmen im Binnenverkehr. Mit diesen muss der Bundesrat sicherstellen, dass er sämtliche Akteure des Schienengüterverkehrs und insbesondere der unterschiedlichen Logistikketten gleichbehandelt, attraktive Bahnprodukte erhält und Einseitigkeiten in einem bereits diskriminierungsanfälligen Umfeld ausschliesst. Im Einzelnen betreffen unsere Bedenken die folgenden Aspekte:

> Verlagerungserfolge sichern statt Geld verteilen

Die Eidgenossenschaft sieht im Import-, Export und Binnenverkehr finanzielle Mittel à fonds perdu vor. Damit will sie die bisher erreichte Verkehrsverlagerung sichern. Wir favorisieren eine zweigleisige Unterstützung:

- Finanzieller Anreiz pro Wagen oder Behälter an die Verlager und Operateure analog zur bewährten Rückerstattungspauschale der LSVA. Da die Verlager über die Wahl des Verkehrsträgers entscheiden, können sie mit gezielten Anreizen die bisherigen Mengen auf der Schiene halten und ihr Personal sowie ihre Ressourcen im Bahnbereich weiterhin sinnvoll einsetzen.

- Abgeltungen an betroffene Güterbahnen zur Finanzierung von unmittelbar betriebsnotwendigen, nicht ausgelasteten Ressourcen wie Triebfahrzeugen oder Güterwagen.

> **Controlling für Angebotsbreite einführen statt Monopolstrukturen bevorzugen**

Der Wagenladungsverkehr als Systemangebot von SBB Cargo spielt für den Binnenverkehr eine zentrale Rolle. SBB Cargo ist in den letzten Wochen an die Verlader mit Preiserhöhungen bis zu 70% und Angebotsreduktionen herangetreten. Dieses Verhalten widerspricht dem Ziel einer angemessenen Angebotsbreite und eines ausgewogenen Modalsplits fundamental. Und es verdeutlicht, dass das Monopolanangebot Wagenladungsverkehr strenger zu regulieren ist. Dazu braucht es strikte Kontrollmechanismen, wie sich die Massnahmen auf Angebotsvielfalt und -preise auswirken.

> **Härtefälle verhindern statt flächendeckende Ersatzzahlungen leisten**

Einen pauschalen Ausgleich der Einbussen durch Covid-19 wie im Personenverkehr halten wir im eigenwirtschaftlichen Güterverkehr für falsch. Sämtliche Wirtschaftsakteure in der Schweiz sind von der Covid-19-Krise betroffen und müssen diese bewältigen. Dazu stehen bereits effektive Mittel wie Kurzarbeitsentschädigung und erleichterte Kreditvergabe zur Verfügung. Jedoch unterstützen wir den Ansatz des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, für Akteure des Güterverkehrs eine Härtefallregelung anzustreben.

Wir erachten Abgeltungen zur Sicherung des Überlebens der betroffenen Güterbahnen und damit des Wettbewerbs als denkbar. Dies sollte jedoch die Auflösung von Reserven und (Teil-) Veräusserungen nicht betriebsnotwendiger Vermögenswerte wie Beteiligungen an Terminals oder an anderen Unternehmen durch das begünstigte Unternehmen voraussetzen. Immerhin blieben die Terminals oder andere Infrastrukturen dank des Diskriminierungsverbots auch nach deren Veräusserung nutzbar. Ergänzend empfehlen wir eine transparente Abrechnung der Abgeltungen zum Ende des Jahres.

> **Akteure und Logistikketten gleichstellen statt einseitig bevorzugen**

Die geplanten Massnahmen dürfen sich nicht auf die Güterbahnen allein beschränken. Sie müssen sämtliche Akteure wie Güterbahnen, Terminalbetreiber, Operateure, Verlader und insbesondere die Partner von multimodalen Logistikketten im Strassentransport gleichbehandeln.

Mit den unterschiedlichen Logistikketten und Bahnprodukten ist ebenfalls gleichberechtigt zu verfahren, um Marktverwerfungen zu vermeiden. Insbesondere sind im multimodalen Transport Verkehre mit Behälterumschlag nicht gegen solche mit Güterumschlag gegeneinander auszuspielen (z.B. Containerumschlag und Schüttgutumschlag in den Rheinhäfen).

Kontakt

Dr. Frank Furrer
Generalsekretär VAP
Tel. 079 544 58 78
furrer@cargorail.ch